

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 30. April 2024,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 30. April 2024

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Britta Endres, Bernhard Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Pascal Heß, Thomas Hügler, Michael Kefer, Herbert Luckmann, Erwin Mick (ab 18.31 Uhr, während TOP 3), Annika Roser, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt (bis 19.23 Uhr, während TOP 8), Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Dr. Katrin Unger
3. Beamte, Angestellte usw.: Gemeindeoberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Gemeindeamtsrätin Nicole Schönstein
Gemeindeoberamtsrätin Sarah Kretz
Dipl.-Verwaltungswirtin Anja Steiner
Umweltbeauftragter Holger Weis zu TOP 9
Verwaltungsangestellte Anna Siemens zu TOP 3
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz (ab 18.33 Uhr, während TOP 3)
4. Sonstige Personen: Denise Becker, fsp.Stadtplanung (Freiburg im Breisgau), zu TOP 4
Wilhelm Wenzel, Zink Ingenieure GmbH (Teningen/Lauf), zu TOP 4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 23. April 2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 24. April 2024 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 16 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR. G. Bürklin (verhindert),
GR S. Engler (verhindert),
GR Dr. D. Kölblin (verhindert),
GR R. Kopfmann (verhindert),
GR J. Lehmann-Kaiser (Urlaub),
GR B. Wieske (beruflich verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 15 Personen

Beginn der Sitzung: 18:04 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die Tagesordnungspunkte

- 5 [Drucksache 038/2022 – Anschluss- und Benutzungssatzung für Nahwärme (Nahwärmesatzung) im Baugebiet „Gereut“, Teningen],
- 10 [Drucksache 380/2024 – Teilnahme an der Ausschreibung für ein Fahrradverleihsystem],
- 14 [Drucksache 365/2024 – Altes Schulhaus, Ortsteil Köndringen; Umnutzungs- und Sanierungskonzeption im Zuge des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Köndringen Ortskern II“] und
- 15 [Drucksache 340/2024 – Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen; punktuelle Flächennutzungsplanänderung „Feuerwehr“, Gemarkung Freiamt]

durch den Bürgermeister abgesetzt.

Danach wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9. April 2024
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Örtliche Bedarfsplanung 2024/2025 für Kindertageseinrichtungen (Kleinkinder und Kindergartenkinder) 346/2024
4. Neubaugebiet „Riedweiden/Sattler-Breite III“, Ortsteil Köndringen 327/2023
 - Vorstellung angepasstes städtebauliches Grobkonzept
 - Vorstellung Erschließungskonzept/Entwässerungskonzept
5. ~~Anschluss- und Benutzungssatzung für Nahwärme (Nahwärmesatzung) im Baugebiet „Gereut“, Teningen~~ 038/2022

6. Wohnbaugebiet „Gereut“, Ortsteil Teningen; Ermächtigungsbeschluss für die Vergabe der Erschließungsarbeiten	391/2024
7. Bebauungsplan „Freiämter Straße“, Ortsteil Landeck - Erweiterung des Geltungsbereiches	325/2023
8. Projektvorstellung 3.+4. Gleis, Kartclub, Solarpark und Kompostieranlage, Gemarkung Teningen, Gewinn „Kiesgrube“	360/2024
9. Baggersee Köndringen; Sachstandsbericht	395/2024
10. Teilnahme an der Ausschreibung für ein Fahrradverleihsystem	380/2024
11. Feuerwehr-Gerätehaus Teningen; Vergabe Schlauchwaschanlage	382/2024
12. Feuerwehr-Gerätehaus Teningen; Vergabe Erd-, Beton-, Maurer- und Abbrucharbeiten	390/2024
13. Beschaffung Radlader Bauhof - Vergabe der Lieferleistung	393/2024
14. Altes Schulhaus, Ortsteil Köndringen; Umnutzungs- und Sanierungskonzeption im Zuge des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Köndringen Ortskern II“	365/2024
15. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen; - Punktuelle Flächennutzungsplanänderung „Feuerwehr“, Gemarkung Freiamt	340/2024
16. Punktuelle Änderungen des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen; Gemarkungen Emmendingen, Freiamt, Sexau, Teningen	413/2024
17. Antrag auf Erwerb oder Umlegung des Feldweges Flst.Nr. 1959 (Gemarkung Heimbach)	392/2024
18. Neufassung der Rechtsverordnung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken an den öffentlichen Parkplätzen „Baggersee Nimburg“ und „Baggersee Köndringen“	398/2024
19. Bauanträge	381/2024
20. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer	
21. Anfragen und Bekanntgaben	

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9. April 2024

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 5. März 2024

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 5. März 2024 wurden unterzeichnet.

Vereinszuschuss

Hinsichtlich eines geplanten Bauvorhabens eines örtlichen Vereins hat der Gemeinderat einstimmig bei vier Enthaltungen dem Finanzierungskonzept zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Gespräche weiterzuführen sowie die endgültige Entscheidung dem Gemeinderat nochmals zuzuleiten.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, auf Gemarkung Köndringen eine Teilfläche von ca. 380 qm zur Arrondierung eines Grundstücks zu erwerben unter Berücksichtigung einer Förderfähigkeit in Höhe von 60 %. Der Kaufpreis beträgt 155 EUR/qm, wobei die Gemeinde vom Fördermittelgeber einen Betrag von 93 EUR/qm zurückfordert.

Zur Vermarktung weiterer Gewerbeflächen hat der Gemeinderat einstimmig der Änderung des Flächenzuschnitts von drei Grundstücken im Gewerbezentrum zugestimmt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, auf Gemarkung Köndringen je ein noch zu vermessendes Grundstück an drei Bewerben zu veräußern. Der Kaufpreis beträgt jeweils 110 EUR/qm. Die Beschlussfassung erfolgte in einem Fall mit einer Gegenstimme, in zwei Fällen einstimmig.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Herr Wohlmann fragte nach, warum das Kindergarten-Anliegen bislang nicht auf der Tagesordnung stand und auch keine Rückmeldung erfolgt sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Man habe bezüglich der Einrichtung der „Sterntaler“ nach der Presseveröffentlichung telefonischen Kontakt gehabt. Mit Hinweis auf den Ablauf der Bedarfsplanung werde man die Angelegenheit im Herbst behandeln, da der Grundsatzbeschluss nur ein Baustein sei und weitere Schritte wie Bauantrag und Betriebserlaubnis erforderlich seien.

Eine weitere Vertreterin der „Sterntaler“ und Köndringer Bürgerin mit Kindern wies in diesem Zusammenhang auf fehlende Kindergartenplätze hin und dass mit der neuen Einrichtung sowohl Ort und Raum als auch Fachpersonal vorhanden wären.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Gemeinde Teningen sei derzeit dabei, durch zwei große bauliche Maßnahmen den Bedarf zu erfüllen. Im Weiteren wurde auf den folgenden Tagesordnungspunkt zur örtlichen Bedarfsplanung hingewiesen.

3.

Örtliche Bedarfsplanung 2024/2025 für Kindertageseinrichtungen (Kleinkinder und Kindergartenkinder)

Vorlage: 346/2024

Für die Bedarfsplanung 2024/2025 haben Einzelgespräche mit den Leitungen und den Trägern teilweise in den Teningener Kindertageseinrichtungen und teilweise im Rathaus stattgefunden. Der „Runde Tisch“ wurde im Rathaus abgehalten. Teilgenommen haben bzw. eingeladen waren neben dem Bürgermeister und der Verwaltung die Träger der Einrichtungen sowie die Einrichtungsleitungen. Die Teilnehmer des „Runden Tisches“ haben die vorliegende Örtliche Bedarfsplanung zur Kenntnis genommen.

Allgemeine Situation

Zur Entlastung des pädagogischen Fachpersonals werden die FSJ-/BFD-Stellen weiterhin benötigt. Auch besteht durch die Bereitstellung von FSJ-/BFD-Stellen die Möglichkeit, Interessierten einen Einblick in die pädagogische Arbeit zu geben und in diesem Zuge auch Nachwuchskräfte zu gewinnen. Ebenso tragen die Ausbildungsformen Praxisintegrierte Ausbildung als Erzieher/in (PiA) und sozialpädagogische Assistenz (SPA) dazu bei, weitere Ausbildungsplätze zu schaffen und gleichzeitig zusätzliche Zielgruppen für eine pädagogische Ausbildung zu gewinnen. Dies stellt in Zeiten von Fachkräftemangel eine wichtige Investition in die Zukunft dar.

Dem Antrag eines Trägers nach weiteren Leitungsfreistellungsanteilen zu entsprechen, ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Dadurch werden in der aktuellen Situation des Fachkräftemangels pädagogische Stellenanteile gebunden. Zudem würde dies zu Ungleichbehandlungen zwischen den Einrichtungen führen. Die Gemeinde Teningen gewährt Leitungsfreistellungsanteile, welche die Vorgaben des KiTa-Qualitätsgesetzes sowie des Landesjugendamtes (KVJS) übertreffen. Eine Unterstützung bzw. Entlastung kann durch FSJ-/BFD-Stellen, PiAs, sozialpädagogische Assistenzen (SPA), hauswirtschaftliche Kräfte sowie Hausmeister erfolgen. Ebenso trägt die zentrale Vormerkung dazu bei, dass Leitungen bei der Verwaltungstätigkeit deutlich entlastet werden.

Eine große Herausforderung für Kindergartenleitungen ist die Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Da die Bandbreite der Auffälligkeiten sehr groß ist, müssen sich die Leitungen bei jedem Kind mit besonderem Förderbedarf die auf das einzelne Kind passende Förderung eigenständig aneignen. Besonders herausfordernd sind Kinder ohne Diagnose, die jedoch offensichtlich verhaltenskreativ sind, denn in diesen Fällen wird keine Alltagsbegleitung gewährt. Dies bindet sowohl auf Seiten des pädagogischen Fachpersonals als auch auf Seiten der Leitung große zeitliche und personelle Ressourcen.

Gesamtgemeinde im Bereich für unter Dreijährige [u3]

(Stand: 31.12.2023)

Alle Kinder haben nach Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Somit könnten im Kindergartenjahr 2024/2025 rund 225 Kinder ihr Recht auf Betreuung einfordern.

Auf Basis von Berechnungsmodellen des Deutschen Jugendinstituts ist davon auszugehen, dass im Kindergartenjahr 2024/2025 ca. 153 Teningener Kinder von diesem Rechtsanspruch Gebrauch machen. Bei einem Platzangebot von 141 Betreuungsplätzen (darin enthalten 16 Sharingplätze) bedeutet dies für die Gemeinde Teningen, dass rund zwölf zusätzliche Betreuungsplätze für Kleinkinder eingerichtet werden

müssen. Auf dieser Grundlage soll die Containeranlage in Nimburg im Vorgriff auf die neue Einrichtung in Köndringen mit voraussichtlich zehn u3-Kindern belegt werden. In der Kindertagespflege stehen zehn weitere Betreuungsplätze (u3 und ü3) zur Verfügung.

Gesamtgemeinde im Bereich für über Dreijährige bis Schuleintritt [ü3] (Stand: 31.12.2023)

Im Kindergartenjahr 2024/2025 fehlen rund 20 Betreuungsplätze für die über Dreijährigen. Hinzu kommt, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf (Inklusionskinder) aktuell nicht adäquat auf die Gruppenstärke angerechnet werden können (ein Inklusionskind würde nach Empfehlung des KVJS zwei bis drei Betreuungsplätze belegen), da der Inklusionsbedarf in vielen Fällen erst im Laufe der Betreuung in der Einrichtung festgestellt wird. Bei tatsächlicher Berücksichtigung der Kinder mit besonderem Förderbedarf, wäre das Platzdefizit weit größer. Die Platzsituation wird sich nach Inbetriebnahme der neuen Einrichtung im Ortsteil Köndringen (ehemalige Neuapostolische Kirche) leicht entspannen. Da die Plätze jedoch zeitnah benötigt werden, soll die Containeranlage in Nimburg im Vorgriff auf die neue Einrichtung in Köndringen auch mit ü3-Kindern belegt werden. Sobald die neue Einrichtung in Köndringen in Betrieb genommen wird, ist angedacht, die anderen Gruppen in den verschiedenen Einrichtungen dahingehend zu entlasten, als dass Inklusionskinder adäquat angerechnet werden sowie die maximale Gruppenstärke heruntergefahren wird. Durch das im Kindergartenjahr 2024/2025 bestehende Defizit von 20 Betreuungsplätzen im ü3-Bereich, der Berücksichtigung von Inklusionsplätzen sowie der Rückführung der Maximalbelegung sollte bedacht werden, dass die in der neuen Einrichtung in Köndringen entstehenden 50 ü3-Plätze teilweise schon belegt sind. Dennoch ist es unerlässlich, insbesondere im Hinblick auf neu entstehende Wohngebiete, langfristig den Ausbau weiterer Einrichtungen im Blick zu haben.

Situation in den einzelnen Ortsteilen

Ortsteil Heimbach

Im Kindergartenjahr 2024/2025 wird es ein Platzdefizit von 19 Plätzen im ü3-Bereich geben. Bedingt wird dies unter anderem durch den Zuzug von geflüchteten Familien nach Heimbach. Im darauffolgenden Jahr 2025/2026 entspannt sich die Situation ein wenig, das Defizit an ü3-Plätzen bleibt dennoch mit neun Plätzen bestehen. Im Kindergartenjahr 2026/2027 wird die Kinderzahl wieder leicht ansteigen und das Platzdefizit wird ebenfalls größer. Entspannung könnte der geplante Naturkindergarten bringen, denn dort könnten bis zu 20 ü3-Plätze entstehen.

Aufgrund der schwierigen personellen Situation und auf Nachfrage der Eltern soll die altersgemischte Regelgruppe in eine altersgemischte VÖ-Gruppe umgewandelt werden. Um den Eltern mit einem Regelplatz einen Bestandsschutz zu gewähren, sollen die Regelnachmittage noch für das Kindergartenjahr 2024/2025 weiterbestehen. Die Altersmischung wird aufgrund der fehlenden u3-Alternative in Heimbach nicht aufgelöst.

Ortsteil Köndringen

Auch in Köndringen übersteigt der Betreuungsbedarf das Betreuungsangebot bei Weitem. So fehlen im Kindergartenjahr 2024/2025 mindestens 14 Betreuungsplätze (+4 aus Landeck) allein bei den ü3-Jährigen, wobei davon ausgegangen werden kann, dass - wie auch in den letzten Jahren - die Landecker Kinder in Mündingen betreut werden. Teilweise kann diese Situation durch Betreuungsangebote in anderen

Ortsteilen aufgefangen werden. Für Eltern, die jedoch auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, ist der Transport der Kinder schwer zu bewältigen. Hier wird die neue Einrichtung in Köndringen (ehemalige Neuapostolische Kirche) zu einer Entspannung beitragen.

Ortsteil Teningen

Der Betreuungsbedarf übersteigt wie in Köndringen das Betreuungsangebot mit 14 Betreuungsplätzen bei den über Dreijährigen im Kindergartenjahr 2024/2025. 2025/2026 fehlen 34 Plätze im ü3-Bereich; im Kindergartenjahr 2026/2027 werden voraussichtlich 20 Plätze fehlen. Im Kindergarten „Villa Kunterbunt“ wird die Altersmischung aufgehoben, wodurch zehn ü3-Plätze mehr zur Verfügung stehen.

Ortsteile Nimburg und Bottingen

In diesen Ortsteilen besteht ein Platzüberhang.

In Nimburg gibt es im Kindergartenjahr 2024/2025 einen Überhang von 23 Plätzen, in Bottingen sind es vier Plätze. Dieses Überangebot von Plätzen wird für die Erfüllung des Rechtsanspruches der Gesamtgemeinde benötigt. Die Inbetriebnahme des Neubaus in Nimburg ist noch im Kindergartenjahr 2023/2024 geplant. Mit Bezug der neuen Einrichtung in Nimburg wird die altersgemischte Gruppe aufgelöst, wodurch zehn ü3-Plätze mehr zur Verfügung stehen. Die durch die Auflösung der Altersmischung fehlenden fünf u3-Plätze sollen durch die in der Containeranlage in Nimburg entstehende u3-Gruppe aufgefangen werden.

In Bottingen bleibt die altersgemischte Gruppe (ab zwei Jahren) aufgrund der fehlenden Alternative für die u3-Kinder bestehen.

Finanzielle Auswirkungen

Einrichtung/Änderung	rund/jährlich
Kindergarten „Sankt Franziskus“, Teningen	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2024/2025)	9.800 Euro *
David-Kindergarten, Teningen	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2024/2025)	9.800 Euro
Villa Kunterbunt, Teningen	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2024/2025)	9.800 Euro
Natur- und Waldkindergarten e.V., Teningen	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2024/2025)	9.800 Euro *
Kindergarten „St. Anna“, Heimbach	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2024/2025)	9.800 Euro *
Umwandlung amRG- in amVÖ-Gruppe (KiGa-Jahr 2024/2025)	5.000 Euro
KiTa Hand in Hand, Köndringen	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2024/2025)	9.800 Euro
Kindergarten „Regenbogen“, Nimburg	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2024/2025)	9.800 Euro
Zeit.Raum.Kinder e.V., Teningen	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2024/2025)	9.800 Euro *
Containeranlage Nimburg	
Betriebskosten (KiGa-Jahr 2024/2025)	321.000 Euro

Einrichtung/Änderung	rund/jährlich
Allgemein	
Ausbildungsförderung	16.200 Euro pro PiA **
[PiA/sozialpädagogische Assistenz (SPA)]	15.700 Euro pro SPA **

* Die finanziellen Mittel für diese FSJ-/BFD-Stellen sowie für die Containeranlage in Nimburg sind anteilig bereits im Haushalt 2024 berücksichtigt.

** Kosten für eine PiA/SPA im dritten Lehrjahr.

FAG-Zuweisungen, Elternbeiträge sowie kirchliche Zuschüsse sind in diesen Beträgen nicht berücksichtigt. Die finanziellen Auswirkungen für die Einrichtung neuer Betreuungsangebote ergeben sich für das Kalenderjahr anteilig bei Realisierung.

Die Ausbildung durch das PiA-Modell sowie die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz (SPA) werden momentan befristet bis 31. Januar 2025 im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes durch das Land Baden-Württemberg gefördert und entsprechend mit dem Zuschuss der Gemeinde Teningen verrechnet. Sollte die Förderung nicht verlängert werden, würde die Gemeinde Teningen die anfallenden Personalkosten anteilig übernehmen.

Die Leitungsfreistellung wird bisher anteilig über das Kita-Qualitätsgesetz (befristet bis 31. Dezember 2024) finanziert. Dieser Zuschuss wird mit den Zahlungen für die Leitungsfreistellungen der Gemeinde Teningen verrechnet. Inwiefern der Bund die zur Umsetzung der Leitungsfreistellung notwendigen Mittel über das Jahr 2024 hinaus dauerhaft zur Verfügung stellt, ist noch nicht abschließend geklärt.

Die aktuelle Situation sowie die vorgesehenen Änderungen wurden ausführlich mittels einer PowerPoint-Präsentation durch Sachbearbeiterin Anna Siemens dargestellt.

In der ausführlichen Aussprache wurden seitens der Gremienmitglieder u.a. Fachkräftemangel, Leitungsfreistellung, PiA-Finanzierung, Gruppengröße angesprochen. Gemeinderat Kefer erbat gelegentlich eine Information bzw. Darstellung zum Vormerksystem (Akzeptanz, Umsetzung).

Gemeinderat Dr. Schalk bemängelte, dass – vor allem auch im Hinblick auf den Ausbau von Betreuungsplätzen - generell die gemeindlichen Bauprojekte zu lange dauern würden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird wie folgt verabschiedet:

Örtliche Bedarfsplanung 2024/2025 für Kindertageseinrichtungen (Kleinkinder- und Kindergartenkinder)								
Ortsteil	ü3 Kinderzahl 2024/2025	Kindergarten/ Einrichtung	Gegenwärtiges Angebot	Zukünftiges Angebot	Zur Verfügung stehende Plätze		Durch bauliche Maßnahmen zu erbringende Plätze	Bemerkung
Teningen	237 257 (2025/2026) 243 (2026/2027) **	St. Franziskus Kindergarten (Hans-Sachs-Str.)	1 RG/VÖ 1 GT/VÖ 1 KR/VÖ	Keine Veränderungen	45 ü3	10 u3		
		David Kindergarten (Hindenburgstraße)	1 RG 1 VÖ 1 GT 1 KR/RG 1 KR/VÖ	Keine Veränderungen	73 ü3	20 u3		
		Kindergarten Villa Kunterbunt (Nimburger Weg)	1 RG 1 amRG 1 VÖ/Kleingruppe 1 KR/VÖ	1 RG 1 VÖ 1 VÖ/Kleingruppe 1 KR/VÖ	65 ü3	10 u3		Mehrzweckraum ist mit einer Gruppe belegt. Auflösung altersgemischte Gruppe.
		Natur- und Wald- kindergarten e.V. (Nawaki)	2 VÖ 1 KR/VÖ	Keine Veränderungen	40 ü3	14 u3 (Sharing) (ab 2 J.)		
		Zeit.Raum.Kinder e.V.	1 KR VÖ 1 KR VÖ/GT	Keine Veränderungen		28 u3 (Sharing)		
Zur Verfügung stehende Plätze im Kernort Teningen					223 ü3	82 u3		
Köndringen (+ 4 aus Landeck)	87 82 (2025/2026) 82 (2026/2027) **	Ev. KiTa Hand in Hand	1 RG 1 VÖ 1 GT 1 KR/VÖ	Keine Veränderungen	73 ü3	10 u3		Landecker Kinder wurden in die Gesamtzahl nicht mit einberechnet, da diese traditionell in den Mündinger Kindergarten gehen.
		Dreikäsehoch e.V.	1 KR VÖ/GT	Keine Veränderungen		14 u3 (Sharing)		
Köndringen (neue Einrichtung)							50 ü3 10 u3	Nach Umbau des Gebäudes der ehemaligen Neuapostolischen Kirche Köndringen.
Zur Verfügung stehende Plätze im Ortsteil Köndringen					73 ü3	24 u3		

Örtliche Bedarfsplanung 2024/2025 für Kindertageseinrichtungen (Kleinkinder- und Kindergartenkinder)								
Ortsteil	ü3 Kinderzahl 2024/2025	Kindergarten/ Einrichtung	Gegenwärtiges Angebot	Zukünftiges Angebot	Zur Verfügung stehende Plätze		Durch bauliche Maßnahmen zu erbringende Plätze	Bemerkung
Nimburg	44 47 (2025/2026) 45 (2026/2027) **	Kindergarten Regenbogen	1 RG/VÖ 1 VÖ 1 amVÖ 2 KR/VÖ	1 VÖ 1 GT/VÖ 1 GT 1 KR/VÖ 1 KR/GT	67 ü3	20 u3		Angebot nach Bezug der neuen Einrichtung. Auflösung altersgemischte Gruppe.
Nimburg (Container- anlage)							voraussichtlich 10 ü3 10 u3	Weiterbetrieb der Containeranlage durch ev. Kirchengemeinde Köndringen im Vorgriff auf neue Einrichtung in Köndringen.
Bottingen	8 6 (2025/2026) 10 (2026/2027) **	Kindergarten Sonnenschein	1 amVÖ	Keine Veränderungen	12 ü3	5 u3 (ab 2 J.)		
Heimbach	43 33 (2025/2026) 38 (2026/2027) **	Kindergarten St. Anna	1 amRG 1 amVÖ/RG	2 amVÖ	24 ü3	10 u3 (ab 2 J.)		

Darstellung der Betreuungssituation in der Gesamtgemeinde Teningen							
	Anzahl der Kinder insgesamt 2024/2025				Aktuelle Anzahl der Betreuungsplätze	Durch bauliche Maßnahmen zu erbringende Plätze	Bemerkung
ü3 Kindergartenkinder (+ 4 aus Landeck; bis zur Einschulung)	419 425 (2025/2026) 418 (2026/2027) *				399 ü3 (- 20 Plätze)	50	50 zusätzliche ü3-Plätze in Köndringen (ehemalige Neuapostolische Kirche). Eventuell zusätzliche ü3-Plätze in Containeranlage in Nimburg. ****
u3 0- bis 3-Jährige (Stand: 31.12.2023)	317				141 u3 (davon 16 Sharingplätze)	10	10 zusätzliche u3-Plätze in Köndringen (ehemalige Neuapostolische Kirche). Zusätzliche u3-Plätze in Containeranlage in Nimburg. ****
u3 Rechtsanspruch 1- bis 3-Jährige	225				141 u3 (davon 16 Sharingplätze)		
u3 Voraussichtl. Inanspruchnahme 1- bis 3-Jährige****	153				141 u3 (- 12 Plätze)		

*Schulrückstellungen, Zuzug (u.a. Flüchtlingsbewegung) sowie Inklusionskinder sind nicht berücksichtigt

**Zahlen auf Basis der aktuellen Geburten bis Dezember 2023, für die Monate Jan-Juni 2024 hochgerechnet

***gemäß DJI Kinderbetreuungsreport 2023

**** 10 zusätzliche Plätze in der Kindertagespflege (u3 und ü3).

	Jahrgänge	Quote Betreuungsbedarf je Jahrgang in %	Platzbedarf
0 - 1 Jahre	92	2,50	2
1 - 2 Jahre	112	60,00	67
2 - 3 Jahre	113	74,00	84
Summe Kindergartenjahr 2024/2025	317	48,30	153

RG = Regelgruppe

VÖ = Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten

GT = Ganztagesgruppe

KR = Krippengruppe für unter Dreijährige

am = altersgemischt (von zwei Jahren bis zum Schuleintritt)

Kleingruppe: Gruppe bis zehn/zwölf Kinder

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den jeweiligen Trägern folgende Änderungen zu veranlassen:

Einrichtung	Änderung
Villa Kunterbunt, Teningen	Umwandlung amRG- in ü3 VÖ-Gruppe (Auflösung Altersmischung); ohne Mehrkosten
St. Anna, Heimbach	Umwandlung amRG- in amVÖ-Gruppe + Bestandschutz RG-Nachmittage für Kindergartenjahr 2024/2025
Zeit.Raum.Kinder e.V. Teningen	Einrichtung ständig stellvertretende Leitung (ssL); ohne Mehrkosten aufgrund interner Umstrukturierung
Containeranlage Nimburg (Vorgriff auf neue Einrichtung in Köndringen)	voraussichtlich eine u3-Gruppe und eine ü3-Kleingruppe

Einrichtung	Änderung
Ausbildungsförderung (PiA/SPA)	Anteilige Übernahme der Personalkosten nach möglichem Auslaufen der Landesförderung (Landesförderung befristet bis 31. Januar 2025) im Rahmen der Betriebskostenabrechnung zu den vertraglich vereinbarten Zuschusssätzen.

FSJ-/BFD-Stelle

Weitergewährung der zweiten FSJ-/BFD-Stelle für das Kindergartenjahr 2024/2025 in folgenden Einrichtungen:

- Kindergarten „Sankt Franziskus“ ,
- David-Kindergarten,
- Kindergarten „Villa Kunterbunt“ ,
- Natur- und Waldkindergarten,
- Kindergarten „St. Anna“ ,
- KiTa „Hand in Hand“ ,
- Kindergarten „Regenbogen“ ,
- Zeit.Raum.Kinder e.V.

Leitungsfreistellung

Beibehaltung der derzeitigen Regelungen in Bezug auf die Anrechnung der Leitungsfreistellung.

4.

Neubaugebiet „Riedweiden/Sattler-Breite III“, Ortsteil Köndringen

- Vorstellung angepasstes städtebauliches Grobkonzept

- Vorstellung Erschließungskonzept/Entwässerungskonzept

Vorlage: 327/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Teningen hat in der öffentlichen Sitzung am 8. April 2014 (Drucksache 526/2014) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Riedweiden/Sattler-Breite III“, Köndringen, beschlossen. Das zu entwickelnde Gebiet hat eine Bruttobaufläche von ca. 2,6 ha. Insgesamt handelt es sich um 18 Flurstücke, wovon acht im Privateigentum und zehn im Eigentum der Gemeinde Teningen sind.

Am 21. Januar 2016 fand eine erste Eigentümerversammlung statt. Nach dieser Veranstaltung wurde die Mitwirkungsbereitschaft an der Entwicklung und Erschließung des Gebietes bei den Grundstückseigentümern abgefragt. Die Zustimmungen liegen der Verwaltung bereits vor. Aufgrund der zurückliegenden Zeit und dem geplanten Wechsel des Erschließungsträgers soll diese Abfrage erneut erfolgen.

Mit Beschluss vom 25. Juli 2023 (Drucksache 197/2023) wurde die badenovaKonzept als Erschließungsträger beauftragt.

Das bereits beauftragte Stadtplanungsbüro FSP hat ein städtebauliches Grobkonzept ausgearbeitet, das in der heutigen Sitzung durch Denise Becker ausführlich mittels einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt wurde.

Zudem wurde durch Wilhelm Wenzel vom beauftragten Ingenieurbüro Zink das Erschließungs- und Entwässerungskonzept vorgestellt.

Die Konzepte wurden auch in einer Eigentümerversammlung am 23. April 2024 vorgestellt.



Die im Rahmen der Aussprache aufgetretenen Detailfragen wie z.B. Geländehöhe, Teich usw. werden im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte geklärt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

Folgendes beschlossen:

**Der Gemeinderat nimmt das städtebauliche Grobkonzept sowie das Erschließungs- und Entwässerungskonzept zur Kenntnis.
Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Grobkonzeptes die weiteren Verfahrensschritte in die Wege zu leiten.**

5.

Anschluss- und Benutzungssatzung für Nahwärme (Nahwärmesatzung) im Baugebiet „Gereut“, Teningen
Vorlage: 038/2022

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vom Bürgermeister abgesetzt.

6.

Wohnbaugebiet "Gereut", Ortsteil Teningen; **Ermächtigungsbeschluss für die Vergabe der Erschließungsarbeiten** **Vorlage: 391/2024**

Derzeit wird die Genehmigungsplanung durch das beauftragte Ingenieurbüro Kirn ausgearbeitet. Mit einer Genehmigung durch das Landratsamt wird nach ca. drei Monaten gerechnet.

Parallel hierzu sollen die Leistungsverzeichnisse erstellt werden. Die Ausgabe der Leistungsverzeichnisse an den Bieterkreis (beschränkt) soll Ende April 2024 erfolgen. Die Submission erfolgt voraussichtlich am 22. Mai 2024. Im Anschluss werden Pauschalierungsgespräche geführt. Der Auftrag soll spätestens Ende Juni 2024 erteilt werden. Baubeginn ist im Juli 2024 vorgesehen, Bauende Oktober 2025.

Der Terminplan wurde mit folgenden Grundlagen aufgestellt:

- Keine gesonderte Vergabe durch den Gemeinderat erforderlich, sondern vorab wird ein Ermächtigungsbeschluss für die Vergabe der Arbeiten durch Bürgermeister Hagenacker erwirkt.
- Sämtliche Tiefbauarbeiten für die Ver- und Entsorgungsleitungen - auch für die Nahwärme - erfolgen durch die Baufirma des Erschließungsträgers.
- Bearbeitungszeit von ca. drei Monaten durch das Landratsamt für die Erstellung der wasserrechtlichen Genehmigung. Sollte sich die Bearbeitungszeit verzögern, wird eine Verschiebung des Baubeginns empfohlen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, der Vergabe der Erschließungsarbeiten - nach vorhergegangener Ausschreibung - zuzustimmen.

Die Gemeinderäte Gasser und Schmidt haben bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

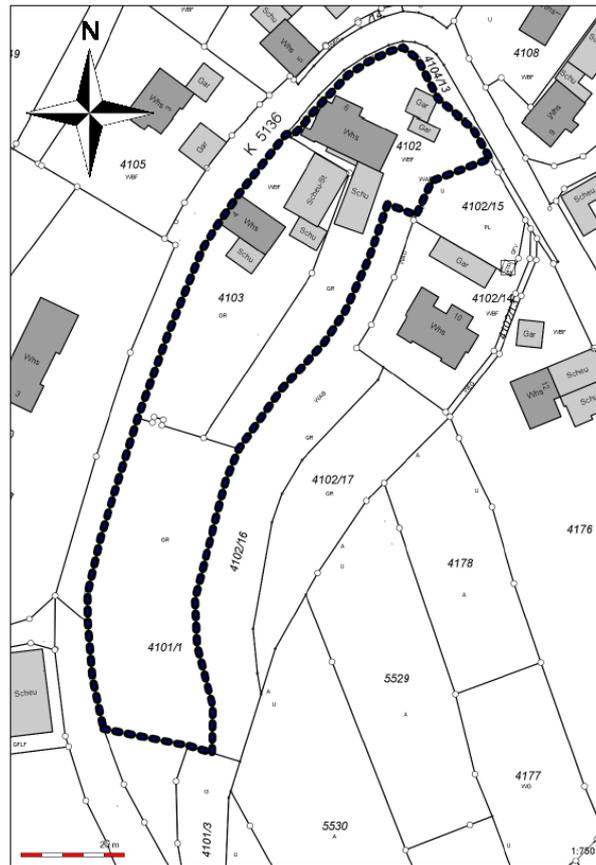
7.

Bebauungsplan „Freiämter Straße“, Ortsteil Landeck **- Erweiterung des Geltungsbereiches** **Vorlage: 325/2023**

Der Gemeinderat hat am 23. Mai 2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Freiämter Straße“ im Ortsteil Landeck gefasst. In den vergangenen Mona-

ten fanden verschiedene Gespräche mit den Eigentümern der an den Geltungsbereich angrenzenden Grundstücke statt. Außerdem wurde der südliche Teil des Grundstücks Flst.Nr. 4102 von einem bauwilligen Interessenten erworben.

Um eine maßvolle und gesteuerte Nachverdichtung in diesem Bereich zu ermöglichen und die Bestandsbebauung zu sichern, soll der Geltungsbereich entsprechend folgendem ausgehändigten Lageplan vom 25. März 2024 erweitert werden:



Der neue Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 5.260 m².

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung.

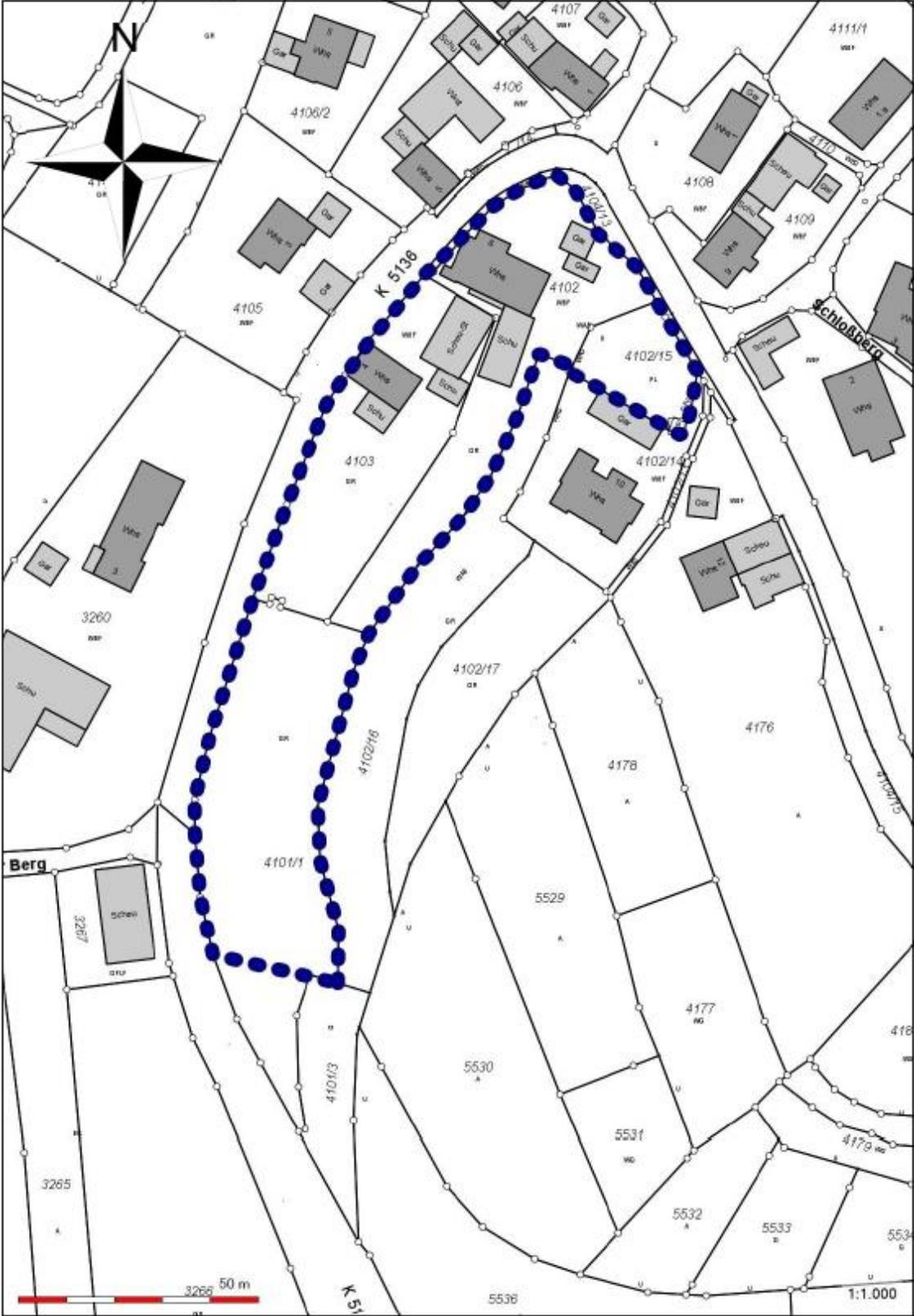
In der heutigen Beratung stellte sich heraus, dass auch das gemeindliche Grundstück Flst.Nr. 4102/15 in den Geltungsbereich einbezogen werden sollte.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat ergänzend zum Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	0	1

Folgendes beschlossen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freiämter Straße“, Ortsteil Landeck, wird - ergänzt um das Grundstück Flst.Nr. 4102/15 - gemäß folgendem Lageplan erweitert:

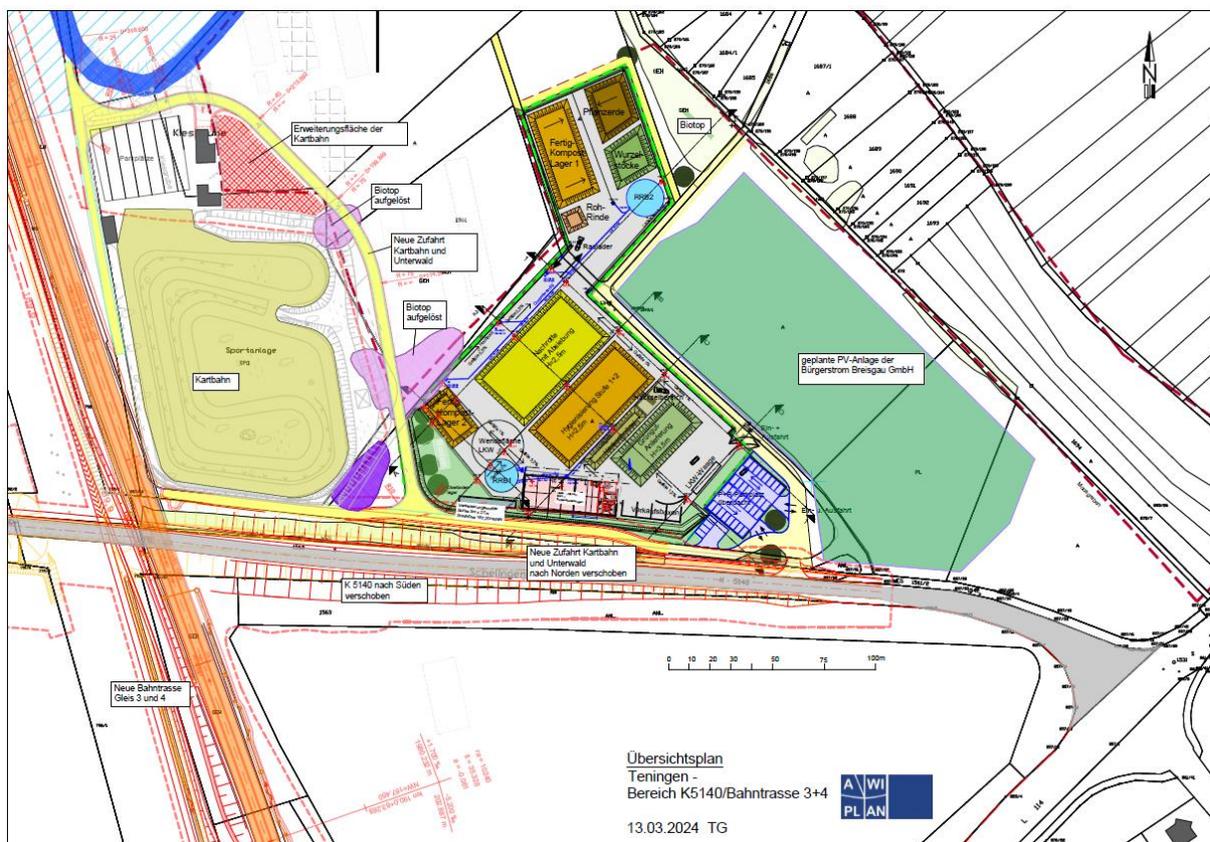


8.

Projektvorstellung 3.+4. Gleis, Kartclub, Solarpark und Kompostieranlage, Gemarkung Teningen, Gewann „Kiesgrube“ **Vorlage: 360/2024**

Durch den mit Beschluss vom 28. Dezember 2023 festgestellten Planungsstand des Neubaus des dritten und vierten Gleises der Rheintalbahn ergibt sich im unmittelbar angrenzenden Bereich der Kartbahn Umbaubedarf. Durch den parallel zur A 5 geplanten Gleisverlauf entfällt die bisherige Zuwegung zur Kartbahn und zum Teninger Unterwald zwischen der Kartbahn und der A 5. Es bedarf daher einer neuen Zuwegung.

Nach ausführlicher Diskussion zwischen den verschiedenen beteiligten Interessens-träger wurde folgende Planung favorisiert:



Diese sieht vor, dass der parallel zur K 5140 verlaufende Wirtschaftsweg auf Höhe der geplanten Kompostieranlage abzweigt und dann entlang der Kartbahn in Richtung Norden verläuft. Auf Höhe des Fahrerlagers soll die Zuwegung wieder abknicken und dann entsprechend außerhalb des Gewässerrandstreifens an den bestehenden Weg in den Unterwald anschließen.

Der Kartclub könnte dann direkt über die angelegte Zuwegung ins Fahrerlager zufahren und bekommt als Ausgleich für die entfallende Fläche des bisherigen Fahrerlagers die Fläche bis zur Zuwegung im östlichen Bereich zur Erweiterung des Fahrerlagers.

Durch die Planung werden Biotope gequert. Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wäre ein Ausgleich hierfür möglich.

Die Zuwegung ist von den Planern so ausgelegt, dass die Kurvenradien auch mit Langholztransportern gut passierbar sind und auch entsprechend schwerlasttauglich ausgelegt sein wird. Daher hat die Forstverwaltung keine Einwendungen gegen die geplante Zuwegung.

Die bisherige Zuwegung entlang der A 5 wird nach Abschluss der Bauarbeiten der Deutschen Bahn zu Teilen renaturiert.

Verfahren

Für die geplante Zuwegung ist ein Änderungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes erforderlich. Wenn die Stellungnahmen aller Beteiligten sowie die Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Teningen vorliegen, kann die Deutsche Bahn die entsprechenden Genehmigungsunterlagen einreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bau- und Planungskosten werden von der Deutschen Bahn übernommen.

In der ausführlichen, teils kontroversen Diskussion wurden seitens der Gremienmitglieder unter anderem folgende Punkte angesprochen:

- Wegfall/Zerstörung der bestehenden Biotope;
- großer Flächenverbrauch;
- Wegeführung alt/neu.

Der Antrag von Gemeinderat Schmidt, den Pendlerparkplatz auf mindestens 35 Parkplätze zu erweitern und mit einer Photovoltaikanlage zu überdachen, wird als Anregung aufgegriffen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	9	4	3

der geplanten neuen Zuwegung zur Kartbahn und zur Bewirtschaftung des Unterwaldes zugestimmt.

9.

Baggersee Köndringen;

Sachstandsbericht

Vorlage: 395/2024

Der Umweltbeauftragte Holger Weis informierte zum Großen Niederwaldsee im Ortsteil Köndringen ausführlich mittels einer PowerPoint-Präsentation wie folgt:

Entstehung: ab ca. 1960; Bau der BAB 5

Fläche: 5,9 Hektar

durchschnittliche Tiefe: 11 Meter

Beprobung im August 1990:
ab 8 m Tiefe kein Sauerstoff vorhanden; Wasserfarbe grünlich

Gründe, warum es zum Fischsterben im Sommer 2022 kam, könnten sein:

- Temperaturen von nahezu 40°C über mehrere Tage;
- kein Wind aus Südwesten über Wochen;
- falls Wind kam, kam er aus Nordosten und der Elzdamm schirmte den See ab;
- kein Regen über Wochen;
- der Grundwasserzustrom in und durch den See ist durch sein Alter und der damit verbundenen natürlichen „Verschlammung“ eingeschränkt oder unterbunden;
- Algenwachstum bereits ab Mai; absterbende Algen verursachten dann die Sauerstoffzehrung.

Maßnahmen 2022/2023:

- Freilegen von Stellen am Ufer mit Grundwasserzustrom;
- zwei Umwälzpumpen zum Abbau der Verschlammung und Wiederherstellung der Grundwasser-Durchströmung (Herbst-Winter-Frühjahr);
- „Fenster“ im Uferbewuchs und am Kesselgraben zur Bewindung an der Süd- und Nordseite des Sees;
- Anlegen von Schilfzonen;
- Diskussion wegen Ausbringung von organischem Dünger entlang der Felder der Gräben, die auf den Baggersee zulaufen: 5 m Abstand zum Gewässer und Ausbringungsverbot in der Zeit vom 1. November bis 31. Januar; weitere Regelungen gibt es nicht. Diese Vorgaben wurden eingehalten.

Ergebnis mehrfacher Gewässeruntersuchungen:

- Der See zeigt keine Auffälligkeiten bezüglich Stickstoff und Phosphat.
- 2023 wurde der See erneut wegen Blaualgen gesperrt.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

10.

Teilnahme an der Ausschreibung für ein Fahrradverleihsystem

Vorlage: 380/2024

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vom Bürgermeister abgesetzt.

11.

Feuerwehr-Gerätehaus Teningen:

Vergabe Schlauchwaschanlage

Vorlage: 382/2024

Die Beschaffung einer Schlauchwaschanlage soll den technischen sowie räumlichen Anforderungen des Feuerwehrgerätehauses in Teningen entsprechen. Seitens der hauptamtlichen Gerätewarte wurde eine Marktanalyse durchgeführt, die die Anforder-

rungen der Anlage klar definiert. Eine ausgiebige Recherche hat ergeben, dass ausschließlich die Firma Rud. Prey Maschinenbau GmbH & Co. KG diese Anforderungen erfüllt sowie der alleinige Anbieter am Markt ist, welcher die zwingend benötigte Softwareintegration anbietet. Daher wird auf dieser Basis als Verfahren eine freihändige Vergabe nach § 3 Absatz 5 Buchstabe I VOL/A gewählt und kein Wettbewerb durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 stehen 95.000 EUR zur Verfügung. Das Angebot überschreitet somit das bereitgestellte Budget.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Vergabe der Lieferleistung „Schlauchwaschanlage“ erfolgt gemäß VOL/A bzw. UVgO zu einer Auftragssumme von 99.353,10 EUR an die Firma Rud. Prey Maschinenbau GmbH & Co. KG (Kiel).

Die Gemeinderäte Sexauer und Trautmann waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

12.

Feuerwehr-Gerätehaus Teningen;

Vergabe Erd-, Beton-, Maurer- und Abbrucharbeiten

Vorlage: 390/2024

Im Zuge des Umbaus und Anbaus des Feuerwehrgerätehauses Teningen für die Bereiche der Schlauchwäsche, Atemschutzgeräte und Kleiderlager wurde die Vergabe der Erd-, Beton-, Maurer- und Abbrucharbeiten öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Es gingen sieben Angebote fristgerecht ein, die alle zum Wettbewerb zugelassen wurden.

Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt. Als annehmbarster Bieter ging die Bauunternehmung Hermann GmbH (Furtwangen) mit der Angebotssumme von 76.372,42 EUR (inkl. MwSt.) aus dem Wettbewerb hervor.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 stehen für die Maßnahme 95.000 EUR zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Vergabe der Erd-, Beton-, Maurer- und Abbrucharbeiten erfolgt zur Auftragssumme von 76.372,42 EUR (inkl. MwSt.) an die Bauunternehmung Hermann GmbH (Furtwangen).

Die Gemeinderäte Sexauer und Trautmann waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

13.

Beschaffung Radlader Bauhof
- Vergabe der Lieferleistung
Vorlage: 393/2024

Für den Radlader des Typs JCB Kompaktlader 407 Stufe V des gemeindlichen Bauhofs sind bereits passende Werkzeuge und Anbaugeräte vorhanden. Deshalb wurden zur Beschaffung eines neuen Radladers drei Angebote zum Vergleich eingeholt. Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt. Als annehmbarster Bieter ging die Firma Schoner Baumaschinen GmbH (Teningen) mit der Angebotssumme von 71.400 EUR (inkl. MwSt.) aus dem Wettbewerb hervor.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 stehen 67.000 EUR zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Vergabe der Lieferleistung „Beschaffung Radlader Bauhof“ erfolgt zur Auftragssumme von 71.400 EUR (inkl. MwSt.) an die Firma Schoner Baumaschinen GmbH (Teningen, Ortsteil Nimburg).

Die Gemeinderäte Sexauer und Trautmann waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

14.

Altes Schulhaus, Ortsteil Köndringen;
Umnutzungs- und Sanierungskonzeption im Zuge des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Köndringen Ortskern II“
Vorlage: 365/2024

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vom Bürgermeister abgesetzt.

15.

Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen; **- Punktuelle Flächennutzungsplanänderung „Feuerwehr“, Gemarkung Freiamt** **Vorlage: 340/2024**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt, da die Angelegenheit im heutigen Tagesordnungspunkt 16 (Drucksache 413/2024) enthalten ist und dort mit verhandelt wird.

16.

Punktuelle Änderungen des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen; **Gemarkungen Emmendingen, Freiamt, Sexau, Teningen** **Vorlage: 413/2024**

Feuerwehrgebäude Freiamt

Die Gemeinde Freiamt möchte die bisherigen zwei Feuerwehrstandorte zusammenlegen, um die Schlagkraft der Wehr und die Effizienz im Betriebsablauf der Feuerwehr zu erhöhen. An den beiden bestehenden Feuerwehrstandorten im Gemeindegebiet sind die Infrastrukturen baulich stark veraltet und Einrichtungen, die heute für einen zeitgemäßen Betriebsablauf der Feuerwehr erforderlich sind, sind an den Altstandorten nicht vorhanden bzw. können dort auch nicht nachgerüstet werden. Daher besteht seit Jahren der Wunsch nach einem zentralen Feuerwehrgerätehaus. Die Siedlungsstruktur der Gemeinde und die Gemeindegröße stellen dabei eine besondere Herausforderung dar, um einen geeigneten neuen Standort für die Feuerwehr zu finden. Die Überlegungen der Gemeinde im Vorfeld unter Einbeziehung der Flächengröße und der Flächenverfügbarkeit haben im Ergebnis zu einem Standort im Ortsteil Mußbach geführt, an dem bereits Einrichtungen der Feuerwehr sowie einige zentrale Einrichtungen der Gemeinde vorhanden sind, wie z.B. das Schulzentrum oder der Sportplatz. Als planungsrechtliche Grundlage für den Neubau der Feuerwehr im Ortsteil Mußbach ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Im aktuellen rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Damit wäre der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt. Daher ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan im sogenannten Parallelverfahren zu ändern.

Verfahren:

Am 16. Oktober 2023 wurde durch den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen der Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung „Feuerwehrgebäude Freiamt“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 22. Januar 2024 bis zum 22. Februar 2024 über die Homepage der Mitgliedsgemeinden sowie durch Auslegen in den Rathäusern.

Die im Rahmen dieser Beteiligungen eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurden den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die vorliegenden Anregungen sowie die Änderung des Flächennutzungsplans sind in den Gremien der Mitgliedsgemeinden vorzubereiten und anschließend im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft endgültig in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird Änderung des Flächennutzungsplans und die dazugehörige Begründung zur nachfolgenden vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung vorgeschlagen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind hiervon zu unterrichten.

Wohnbaufläche „Ziegelbreite III“ in Bottingen

Die Gemeinde Teningen beabsichtigt für den Ortsteil Bottingen eine Siedlungserweiterung zur Versorgung der ansässigen Bevölkerung mit Wohnraum.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Vorbereitung der wohnbaulichen Entwicklung in Teningen-Bottingen. Hierzu soll der Flächennutzungsplan geändert und für den Planbereich Wohnbaufläche aufgenommen werden.

Für das Plangebiet ist landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe 1 nachrichtlich übernommen. Die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen ist zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum erforderlich.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 0,4 ha.

Wohnbaufläche „Erlengraben und Feuerwehr Gemeinde Sexau“

Das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Sexau befindet sich in einem nicht mehr zeitgemäßen Zustand. Gleichzeitig ist das Gebäude an seine Kapazitätsgrenzen angelangt und es können keine Erweiterungsmöglichkeiten aufgewiesen werden. Daher sieht es die Gemeinde Sexau als erforderlich an, ein neues Feuerwehrgerätehaus an einem anderen Standort zu errichten.

Im Vorfeld der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung wurde dazu auf Basis des Gemeindeentwicklungskonzepts der Gemeinde Sexau eine Standortalternativenprüfung mit insgesamt sieben potenziellen Standorten durchgeführt. Darin hat sich der Standort am Erlengraben für die Feuerwehr als am geeignetsten herauskristallisiert.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von rund 1,12 ha liegt zentral innerhalb des Siedlungsbereichs und gleichzeitig am östlichen Ortsrand. Nach Westen schließen Wohnlagen und nach Norden, Osten sowie Süden die freie Landschaft an. Im Süden grenzt der Kleintierzuchtverein an den Änderungsbereich. Entlang der nordöstlichen Grenze verläuft der Erlengraben. Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Ein zur Zeit der Aufstellung des Flächennutzungsplans vorgesehener Spielplatz auf dem Grundstück mit der Flst.Nr. 1922 wurde nicht errichtet. Auf dem Grundstück mit der Flst.Nr.1170 befindet sich eine Streuobstwiese.

Die Feuerwehr soll etwas abgerückt von der bestehenden Wohnbebauung platziert werden, um potenzielle Konflikte mit der Bestandsbebauung zu minimieren. Die dadurch entstehende Lücke bietet die Option, die wohnbauliche Struktur entlang der Höchtestraße zu schließen. Zudem verzeichnet die Gemeinde Sexau nach wie vor eine große Nachfrage nach Wohnbauland, die dadurch zu einem Teil befriedigt werden kann.

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen ist der Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft sowie als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ dargestellt.

Als planungsrechtliche Grundlage für das geplante Feuerwehrgerätehaus mit den jeweiligen betriebsnotwendigen Parkierungsmöglichkeiten und Nebenanlagen soll im Bebauungsplan eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ festgesetzt werden. Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, soll der Bereich im Flächennutzungsplan zukünftig als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ dargestellt werden.

Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:

Feuerwehrgebäude Freiamt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.01.2024 bis zum 22.02.2024

Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:

Aufstellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung „Feuerwehrgebäude Freiamt“ am 16.10.2023 (SV 0163/23)

Den Gremienmitgliedern wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

1. Änderung „Feuerwehrgebäude Freiamt“:
 - Cover
 - Deckblatt
 - Begründung
 - Flächensteckbrief
 - Umweltsteckbrief
 - Abwägung frühzeitige Beteiligung
2. Änderung „Ziegelbreite III“:
 - Zeichnerischer Teil
 - Begründung
 - Umweltbericht
3. Änderung „Erlengraben und Feuerwehr Sexau“:
 - Cover
 - Deckblatt
 - Begründung
 - Umweltbericht
 - Standortalternativenprüfung

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten tragen die jeweiligen Gemeinden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Stimmführer, im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt:

1. Feuerwehrgebäude Freiamt

- Für das Grundstück mit der Flurstücknummer 10 auf der Gemarkung Freiamt wird der Flächennutzungsplan geändert.
- Die Darstellung der landwirtschaftlichen Flächen wird in die Darstellung Sonderbedarfsfläche „Feuerwehr“ umgewandelt.
- Der Gemeinsame Ausschuss der VVG stimmt nach eingehender Prüfung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und bei der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans zu.
- Der Gemeinsame Ausschuss der VVG beschließt die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
- Die Planungs- und Verwaltungskosten werden von der Standortgemeinde übernommen.

2. Wohnbaufläche „Ziegelbreite III“ in Teningen-Bottingen

- Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ziegelbreite III“ auf der Gemarkung Nimburg im Ortsteil Bottingen wird der Flächennutzungsplan geändert.
- Die Darstellung der landwirtschaftlichen Flächen wird in die Darstellung Wohnbaufläche umgewandelt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §3 Abs.1 und §4 Abs.1 BauGB durchzuführen.
- Die Planungs- und Verwaltungskosten werden von der Standortgemeinde übernommen.

3. Feuerwehrgebäude Sexau

- Für den Bereich „Am Erlengraben – Feuerwehr“ auf der Gemarkung Sexau wird der Flächennutzungsplan geändert.
- Die Darstellung der landwirtschaftlichen Flächen sowie der Grünfläche mit Zweckbestimmung „Spielplatz“ werden in die Darstellung Wohnbaufläche und Sonderbedarfsfläche Feuerwehr umgewandelt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §3 Abs.1 und §4 Abs.1 BauGB durchzuführen.
- Die Planungs- und Verwaltungskosten werden von der Standortgemeinde übernommen.

17.

Antrag auf Erwerb oder Umlegung des Feldweges Flst.Nr. 1959 (Gemarkung Heimbach)

Vorlage: 392/2024

Mit Schreiben vom 23. Februar 2024 beantragt ein Weingut den Erwerb oder die Verlegung des Weges Flst.Nr. 1959 auf Gemarkung Heimbach, der sich derzeit im Eigentum der Gemeinde befindet.

Das Weingut begründet es damit, dass es aufgrund der Bodengegebenheiten (tiefgründiger Bodenmuschelkalk) ein hohes Potenzial in dieser Lage sehen würde, vor

allem auch an einer zwischen den Grundstücken Flst.Nrn. 1958 und 1960 liegenden Böschung (Privateigentum). Um diese als Rebfläche mitnutzen zu können, müssten Erdbewegungen vorgenommen werden. Hierzu wäre jedoch die Mitnutzung des Wegegrundstücks Flst.Nr. 1959 erforderlich, wozu das Weingut zwei Vorschläge unterbreitet.

1. Erwerb des Wegegrundstücks Flst.Nr. 1959, Verlegung der Zufahrt über den Bergweg
2. Verlegung des Feldwegs Flst.Nr. 1959 auf die Böschungskante des Grundstücks Flst.Nr. 1960

Da der Weg auch weitere Grundstücke im hinteren Bereich erschließt, ist es sehr wichtig, dass dieser erhalten bleibt. Eine Verlegung über den Bergweg (Vorschlag 1) ist aufgrund der Wegbreite und der neu zu errichteten Steigung von ca. 25 Meter nicht zu empfehlen und wird auch vom Ortschaftsamt Heimbach als nicht praktikabel angesehen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Verlegung mittels Neuerrichtung des Weges an die Böschungskante des Grundstücks Flst.Nr. 1960 (Vorschlag 2). Damit wäre das Wegerecht gesichert und es müsste keine enorme Steigung in Kauf genommen werden.

Der Ortschaftsrat wurde in seiner öffentlichen Sitzung am 11. April 2024 zu der Angelegenheit angehört. Dieser stimmt der Maßnahme grundsätzlich zu mit folgenden Maßgaben:

- Auf eine ausreichende Wegbefestigung mit Hangsicherung ist zu achten.
- Die Entwässerung der Rebflächen ist sicherzustellen.
- Eigentumsverhältnisse und eventuelle Maßnahmen zum Flächenausgleich sind zu klären.
- Es ist zu klären, wer die Unterhaltungspflicht für den neuen Weg hat.
- Es ist zu klären, wer für die Böschungspflege des Grundstücks Flst.Nr. 1960 zuständig ist.

Zur Klarstellung der Eigentumsverhältnisse und Unterhaltungspflicht wird vorgeschlagen, den Weg Flst.Nr. 1959 an den Antragsteller zu veräußern unter der Maßgabe, dass über den neuen Weg die Grundstücke im hinteren Bereich angefahren werden können (Überfahrtsrecht durch dingliche Sicherung).

Den Gremienmitgliedern wurden der Antrag sowie Lagepläne und Skizzen der geplanten Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat, teils auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses, mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Umgestaltung der Böschung und der Verlegung des Feldweges (Flst.Nr. 1959) auf die Böschungskante des Grundstücks Flst.Nr. 1960 (Gemarkung Heimbach) wird grundsätzlich zugestimmt. Die Kosten hierfür hat weitestgehend der Antragssteller zu tragen.

Die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt durch den Antragsteller.

Der Veräußerung des Weges Flst.Nr. 1959 an den Antragsteller wird zugestimmt unter der Maßgabe, dass über den neuen Weg die Grundstücke im hinteren Bereich angefahren werden können (Überfahrtsrecht durch dingliche Sicherung).

18.

Neufassung der Rechtsverordnung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken an den öffentlichen Parkplätzen „Baggersee Nimburg“ und „Baggersee Köndringen“

Vorlage: 398/2024

In der öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2023 (she. Drucksache 220/2023) hat der Gemeinderat die Rechtsverordnung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken an Parkuhren und in Zonen mit Parkscheinautomaten (Parkgebührenordnung) für die Parkzonen an den öffentlichen Parkplätzen „Baggersee Nimburg“ und „Baggersee Köndringen“ und damit verbunden das Aufstellen von Parkautomaten beschlossen. Hierzu ist es jedoch erforderlich, einen entsprechenden Gebührenzeitraum zu benennen.

Es ist vorgesehen, für den Zeitraum vom 1. Mai bis 30. September jeden Jahres Gebühren zu erheben. Außerdem soll der Zusatz aufgenommen werden, dass ein tägliches Neubefahren der Parkzonen sicherzustellen ist, um Dauerparken zu vermeiden.

Der besseren Übersicht wegen wird vorgeschlagen, die Rechtsverordnung neu zu fassen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Gebührenzeitraum für das Parken auf den öffentlichen Parkplätzen an den Baggerseen Nimburg und Köndringen wird vom 1. Mai bis 30. September jeden Jahres festgelegt.

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken an Parkuhren und in Zonen mit Parkscheinautomaten (Parkgebührenordnung) wird wie folgt beschlossen:

Rechtsverordnung
über die Festsetzung der Gebühren für das Parken
an Parkuhren und in Zonen mit Parkscheinautomaten
(Parkgebührenordnung)
vom 30. April 2024

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung vom 5. März 2003 (BGBl. I. S. 310,919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1748), hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen am 30. April 2024 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1
Anwendungsbereich

Soweit in der Gemeinde Teningen das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufes einer Parkuhr oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Verordnung erhoben. Hierbei ist ein tägliches Neubefahren der Parkzonen sicherzustellen.

§ 2
Gebührenzonen

Im Gemeindegebiet werden zwei Parkzonen festgelegt, die sich aus der Anlage zu dieser Verordnung ergeben.

§ 3
Gebührensatz

Parkzone 1 (Parkplatz Baggersee „Kaibenlache“, Ortsteil Nimburg):

Tageskarte 2,30 Euro

Saisonkarte 30,00 Euro

Parkzone 2 (Parkplatz „Großer Niederwaldsee“, Ortsteil Köndringen):

Tageskarte 1,80 Euro

Saisonkarte 25,00 Euro

§ 4
Gebührenpflichtiger Zeitraum

Die Gebührenpflicht der Parkflächen besteht vom 1. Mai bis 30. September eines jeden Jahres.

§ 5 Umsatzsteuer

Die oben genannten Gebühren sind inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

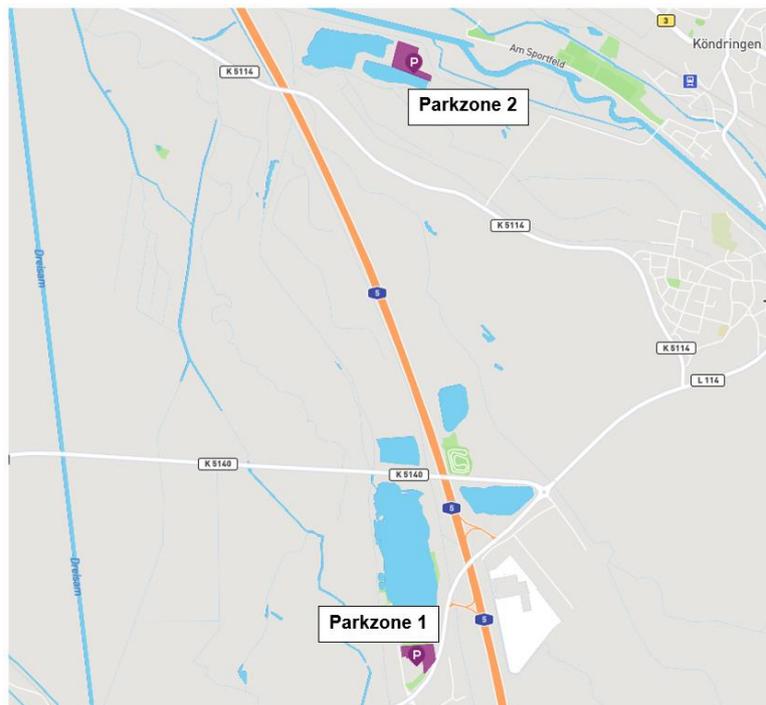
Teningen, den 30. April 2024

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung wird nach § 4 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind.

Anlage **zur Parkgebührenordnung der Gemeinde Teningen vom 30. April 2024**



19.

Bauanträge
Vorlage: 381/2024

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge einstimmig wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Neubau einer Garage und eines Carport, Flst.Nr. 3841/26, Fritz-Schieler-Straße 8, Gemarkung Köndringen (geänderte Planung)	Keine Einwendungen.
2	Umnutzung einer Scheune zur Wohnung, Flst.Nr. 120, Am Oelebuck 2, Gemarkung Heimbach	Keine Einwendungen.
3	Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport, Flst.Nr. 4937, Hubackerweg 4, Gemarkung Teningen	Keine Einwendungen.

20.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

21.

Anfragen und Bekanntgaben

Gemeinderat Mick erkundigte sich nach dem Stand in der Angelegenheit „Sanierung Kriegerdenkmal“ im Ortsteil Nimburg.

Ende der Sitzung: 20:06 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: